



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.10.2021

1. **Betreff:** Eisenbahnüberführung Mitte Hildboltsweier-Albersbösch, Vergabe der Planungsleistungen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	22.11.2021	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(711610070132)

3,1 Mio. €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Planungskosten**

Objektplanung Ingenieurbauwerke + Fachplanung Tragwerksplanung (brutto) 406.504,41 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.10.2021

Betreff: Eisenbahnüberführung Mitte Hildboltsweier-Albersbösch, Vergabe der Planungsleistungen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsleistungen für die Eisenbahnüberführung Mitte zwischen Hildboltsweier und Albersbösch an das Büro Leonhardt, Andrä und Partner aus Stuttgart zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.10.2021

Betreff: Eisenbahnüberführung Mitte Hildboltsweier-Albersbösch, Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“,
- E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“ und
- E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel“.

1. Einleitung

Mit der Drucksache 158/18 hat der Gemeinderat beschlossen, gegenüber der Deutschen Bahn AG ein Verlangen im Projekt NBS Karlsruhe – Basel, PfA 7.1 Güterzugtunnel Offenburg und Ausbau der Rheintalbahn für den Bau der Eisenbahnüberführung (kurz EÜ; umgangssprachlich Unterführung im Tunnel) Mitte auf Höhe Drosselweg/ Lilienweg zu äußern. Damit soll die mit sehr starken Mängeln behaftete EÜ Finckenweg/Kornblumenweg ersetzt werden. Mit dem „städtebaulichen Gesamtkonzept für bahnquerende Stadtteilverbindungen zwischen Hildboltsweier und Albersbösch“ (Drucksache 086/19), das der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.07.21 der weiteren Planung zugrunde gelegt hat, bestätigte das oben genannte Vorgehen. Ebenfalls auf Beschluss des Gemeinderats (Drucksache 146/18) hat die Stadtverwaltung das hierfür notwendige Grundstück Königswaldstraße 20 erworben.

Die Realisierung der EÜ Mitte muss bis spätestens Mitte 2027 abgeschlossen sein, da während der Bauzeit des Güterzugtunnels keine Streckensperrungen auf der Rheintalbahn möglich sind.

Die Herstellungskosten für die EÜ Mitte werden auf rund 5 Mio. € geschätzt.

Die Planungskosten (Objektplanung Ingenieurbauwerke und Fachplanung Tragwerkplanung) belaufen sich auf ca. 400.000 € und liegen somit über dem Schwellenwert für eine EU-weite Ausschreibung.

In dieser Vorlage wird das Ergebnis der Ausschreibung vorgestellt und eine Vergabe empfohlen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/21

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	01.10.2021

Betreff: Eisenbahnüberführung Mitte Hildboltsweier-Albersbösch, Vergabe der Planungsleistungen

2. Umfang der zu erbringenden Leistungen

Folgende Leistungen wurden ausgeschrieben (Auszug):

- Alle Grundleistungen der Leistungsphasen 1-9 für die Objektplanung Ingenieurbauwerke entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021)
- Alle Grundleistungen der Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) sowie 6 (Vorbereitung der Vergabe) für die Fachplanung Tragwerksplanung entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021)
- Besondere Leistungen: u.a. Erstellen eines koordinierten Leitungsplanes, Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen (z. B. Planungsvereinbarung, Bau-durchführungsvereinbarung, EKrG-Vereinbarung), Fiktivkostenberechnung, Mitwirkung bei der Anmeldung von Sperrpausen für Arbeiten im Gleisbereich, ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen und der Baubehelfe (z.B. Beispiel Arbeits- und Lehrgerüste, Baugrubensicherungen)

3. Ausschreibungsverfahren

Das europaweite Ausschreibungsverfahren (VgV-Verfahren) gliedert sich in zwei Phasen: 1. Teilnahmewettbewerb (Auswahlphase) sowie 2. Angebots- und Verhandlungsphase.

In der ersten Phase meldeten sich fünf Büros mit aussagekräftigen Unterlagen an. Alle fünf Büros erfüllten die Mindestanforderungen sowohl in formaler Hinsicht als auch in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit. Auch in Bezug auf die Referenzen wurden von allen Büros die Mindestanforderungen erfüllt. Bei der Bewertung entsprechend der zuvor öffentlich angekündigten Kriterien zeigten sich deutliche Unterschiede bei den von den Büros aufgeführten Referenzen. Drei der Büros erzielten durchweg sehr hohe Punktzahlen. Die beiden anderen Büros lagen in der Gesamtbewertung deutlich abgeschlagen im niedrigen Bewertungsreich.

Aufgrund dieses eindeutigen Ergebnisses wurde entschieden, nur die drei Büros mit den sehr hohen Bewertungen zu der zweiten Phase des Bewerbungsverfahrens, dem Verhandlungsgespräch, zuzulassen. Den anderen beiden Büros wurde mitgeteilt, dass sie nicht am weiteren Verfahren teilnehmen werden.

Somit wurden in der zweiten Phase drei Büros aufgefordert, die notwendigen Unterlagen (insbesondere zur Fachkompetenz des Projektleiters und -teams, zum geplanten Projektablauf des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses und zum Honorarangebot) abzugeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/21

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	01.10.2021

Betreff: Eisenbahnüberführung Mitte Hildboltsweier-Albersbösch, Vergabe der Planungsleistungen

Ein Büro zog sein Interesse an einer Beauftragung aus Kapazitätsgründen kurzfristig zurück, so dass letzten Endes zwei Büros Unterlagen einreichten.

Die beiden verbleibenden Büros wurden zu einem so genannten Verhandlungsgespräch eingeladen. Die Büros präsentierten im Verhandlungsgespräch unter anderem ihre Kompetenzen, die geplante Vorgehensweise in Bezug auf die Organisation und den Projektablauf. Sie standen außerdem für Rückfragen zur Verfügung. Das Honorarangebot ging ebenso in die Bewertung ein.

In der Gesamtbetrachtung wurde das Angebot des Ingenieurbüros **Leonhardt, Andrä und Partner** aus Stuttgart als das beste und wirtschaftlichste Angebot bewertet. Die angebotene Leistung beläuft sich auf 406.504,41 €.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Leonhardt, Andrä und Partner werden die ersten drei Leistungsphasen nach HOAI erarbeitet. Es folgen die Verhandlungen zu der notwendigen EKrG-Vereinbarung, die zusammen mit der Planung voraussichtlich Ende 2022 den politischen Gremien vorgestellt und beraten werden. Zu diesem Zeitpunkt soll ein Baubeschluss gefasst werden. Für die Jahre 2023-2024 ist das Planfeststellungsverfahren und die Antragstellung von Zuschüssen vorgesehen. Nach Vorliegen des Baubeschlusses erfolgt das mehrjährige Anmeldeverfahren der notwendigen Sperrpausen bei der Bahn. Vorgesehener Baubeginn ist das Jahr 2026.